

# Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung BIOFACH / VIVANESS 2021 eSPECIAL für Aussteller und Besucher

Stand Dezember 2020



## 1. Veranstaltungsdauer

Dauer: Mi 17. – Fr 19. Februar 2021

## 2. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 911 8606-0, F +49 911 8606-8228  
info@biofach.de  
www.biofach.de  
www.nuernbergmesse.de  
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann  
Registergericht Nürnberg HRB 761  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL  
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

## 3. Anmeldung, Vertragsabschluss

### 3.1 Aussteller

a. Der Aussteller bestellt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars Leistungen gemäß Beschreibung unter Ziff. 5.  
b. Die Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung BIOFACH / VIVANESS 2021 eSPECIAL für Aussteller und Besucher der NürnbergMesse GmbH (im Folgenden Veranstalter) werden vom Aussteller mit der Online Anmeldung verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Aussteller bindend. Der Vertrag zwischen dem Aussteller und der NürnbergMesse GmbH kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die NürnbergMesse GmbH zustande (Teilnahmebestätigung). Vor der Veranstaltung erhält der Aussteller einen Link zur Eventplattform talque. Der Aussteller registriert sich zusätzlich auf talque, um dort sein digitales Profil einzupflegen. Während der Veranstaltung nutzt der Aussteller sein Profil, um über talque mit Ausstellern und Besuchern in Kontakt zu treten und Leistungen wie Videocalls, Match Making etc. wahrzunehmen.  
c. Neben den Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung BIOFACH / VIVANESS 2021 eSPECIAL für Aussteller und Besucher gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interactions GmbH und die Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung BIOFACH / VIVANESS 2021 eSPECIAL für Aussteller und Besucher, so haben letztere Vorrang. Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gilt die in Ziffer 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB) getroffene Regelung.

### 3.2 Mitaussteller

Für die Benutzung des Online-Auftritts auf der Eventplattform durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag des Direktausstellers und eine Bestätigung der Anmeldung durch den Mitaussteller selbst, sowie eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Vor der Veranstaltung erhält der Mitaussteller einen Link zur Eventplattform talque. Der Mitaussteller registriert sich zusätzlich auf talque, um dort sein digitales Profil einzupflegen. Während der Veranstaltung nutzt der Mitaussteller sein Profil, um über talque mit Ausstellern und Besuchern in Kontakt zu treten und Leistungen wie Videocalls, Match Making etc. wahrzunehmen. Der Mitaussteller erhält Zugangsdaten für ein eigenes digitales Unternehmensprofil. Die Zugehörigkeit zum Direktaussteller wird durch eine Verlinkung des Unternehmensprofils des Mitausstellers auf dem Unternehmensprofil des Direktausstellers kenntlich gemacht. Die Zulassung eines oder mehrerer Mitaussteller unterliegt einer zusätzlichen Gebühr. Für die Erfüllung aller Ausstellerverpflichtungen durch den oder die Mitaussteller haftet der Hauptaussteller, gegebenenfalls neben dem Mitaussteller. Für den Antrag werden, abgesehen von Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse weitere personenbezogene Daten des Mitausstellers erfasst. Auch Strukturdaten des Mitausstellers werden abgefragt und erfasst. Mit der Anmeldung des Mitausstellers versichert der Direktaussteller zur Weitergabe dieser Daten des Mitausstellers ausreichend befugt zu sein.

### 3.3 Besucher

a. Der Besucher registriert sich im TicketCenter des Veranstalters für die Teilnahme an dem BIOFACH / VIVANESS 2021 eSPECIAL. Nach Durchlaufen des Registrierungsprozesses erhält der Besucher eine Mail zur Bestätigung der Registrierung. Vor der Veranstaltung erhält der Besucher einen Link zur Eventplattform talque. Der Besucher registriert sich zusätzlich auf talque, um dort sein digitales Profil einzupflegen. Während der Veranstaltung nutzt der Besucher sein Profil, um über talque mit Besuchern und Ausstellern in Kontakt zu treten und Leistungen wie Videocalls, Match Making etc. wahrzunehmen.  
b. Die Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung BIOFACH / VIVANESS 2021 eSPECIAL für Aussteller und Besucher der NürnbergMesse GmbH (im Folgenden Veranstalter) werden vom Besucher mit der Registrierung verbindlich anerkannt. Die Registrierung ist für den Besucher bindend. Der Vertrag zwischen dem Besucher und der NürnbergMesse GmbH kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die NürnbergMesse GmbH zustande. Neben den Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung BIOFACH / VIVANESS 2021 eSPECIAL für Aussteller und Besucher gelten die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interactions GmbH und die Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung BIOFACH / VIVANESS 2021 eSPECIAL für Aussteller und Besucher, so haben letztere Vorrang.

## 4. Zulassungskriterien für Aussteller und Ausstellungsgüter/-dienstleistungen

Die Einsendung der Anmeldung gilt nur als Antrag auf Zulassung. BIOFACH und VIVANESS haben eigene Zulassungskriterien für Produkte und Dienstleistungen.

Informationen zu diesen Kriterien finden Sie auf <https://www.biofach.de> und <https://www.vivaness.de>. Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller zur Einhaltung dieser Kriterien. Der Aussteller ist verantwortlich dafür, dass alle von ihm auf dem BIOFACH / VIVANESS 2021 eSPECIAL präsentierten Produkte und Dienstleistungen den Zulassungskriterien entsprechen. Die Projektleitung behält sich vor, auf der Plattform eingestellte Produkte, Informationen oder Dienstleistungen hinsichtlich ihrer Konformität zu den Zulassungskriterien zu prüfen und solche bei Nicht-Konformität im Einzelfall von der Plattform zu entfernen.

Generell nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich.

**Des Weiteren muss sich das Angebot des Ausstellers im überwiegenden Maße an die Fachbesucher der BIOFACH und VIVANESS und nicht an ausstellende Unternehmen richten!**

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, den Aussteller von der Teilnahme auszuschließen und dem betroffenen Aussteller eine Gebühr von EUR 1.200 wegen Nichteinhaltung der Vorschriften/Bestimmungen zu berechnen, sowie den Aussteller zur jeweiligen Veranstaltung nicht zuzulassen.

## 5. Leistungen des Veranstalters gegenüber dem Aussteller

Der Aussteller kann jeweils eines der in der Online Anmeldung konkret angegebenen Ausstellerpakete (Paket Basic, Paket Standard, Paket Premium, Paket Exklusive) bestellen. Eine detaillierte Beschreibung des Leistungsumfangs der Pakete kann der Online Anmeldung entnommen werden.

Bei der Bestellung sind zwingend die im Bestellformular genannten Fristen zu beachten.

Verspätet eingereichte Bestellformulare können nicht mehr bearbeitet werden. Der Aussteller hat die zur Herstellung der gebuchten Leistungen, insbesondere für die Produktion von Werbemitteln, erforderlichen Angaben fristgemäß im Bestellformular an den Veranstalter zu senden.

Der Veranstalter behält sich vor, nachgereichte Informationen nicht mehr zu bearbeiten.

Sofern die verzögerte Einreichung der erforderlichen Angaben nicht auf Verschulden des Veranstalters beruht, hat der Aussteller dennoch den vollen Paketpreis zu bezahlen. Der Nachweis des Verschuldens obliegt dem Aussteller.

Der Aussteller erhält nach Vertragsschluss und vollständiger Bezahlung der Teilnahmegebühr den Zugangscode zu seinem digitalen Firmenprofil sowie die weiteren Informationen für das Anmeldeverfahren auf der Online-Eventplattform.

## 6. Pflichten des Ausstellers

- 6.1 Dem Aussteller obliegt bei sich, die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der digitalen Veranstaltung zu schaffen.
- 6.2 Die Verantwortung über die eigene digitale Präsentation liegt alleine beim Aussteller. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Nutzungsrechte für sämtliche Inhalte des digitalen Auftritts (z.B. Texte, Grafiken) gegeben sind und keine Urheberrechte anderer verletzt werden. Der Aussteller stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechtsverletzungen und Markenrechtsverletzungen frei.
- 6.3 Zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung erlaubt der Aussteller dem Veranstalter die Nutzung seines Logos/Firma, auch wenn diese markenrechtlich geschützt ist.
- 6.4 Das Angebot muss sich an Wiederverkäufer richten; Direktverkauf über die digitale Plattform ist verboten. Ebenso ist das Ausstellen von nicht zugelassenen Produkten, insbesondere von konventionellen Lebensmitteln, untersagt. Bei Zuwiderhandlung behält sich die NürnbergMesse vor, die digitale Präsentation zu löschen, sowie den Aussteller von der Teilnahme an Folgeveranstaltungen auszuschließen. Für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich.

## 7. Kosten der Veranstaltungsteilnahme als Aussteller und Besucher, Zahlungsmodalitäten

### 7.1 Aussteller

Für die Teilnahme an der Veranstaltung fallen für den Aussteller Kosten in Höhe des gebuchten Ausstellerpakets an. Sämtliche Leistungen für das jeweilige Ausstellerpaket ergeben sich aus der Online Anmeldung. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten. Ein Anspruch auf die gebuchte Leistung besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen. Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

Sofern der Aussteller in der Online Anmeldung eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Der Rechnungsbetrag ist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

### 7.2 Besucher

Das 3-Tages-Ticket für Besucher kostet EUR 35 inkl. gesetzlicher MwSt. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Als Zahlungsarten stehen ausschließlich Paypal und Kreditkarte zur Verfügung.

# Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung BIOFACH / VIVANESS 2021 eSPECIAL für Aussteller und Besucher

Stand Dezember 2020



## 8. Stornierung der Anmeldung

### 8.1 Aussteller

Bei einer Stornierung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100% der bestellten Leistungen an den Veranstalter zu entrichten.

Nimmt der Aussteller eine oder mehrere Leistungen innerhalb der gebuchten Pakete gem. Ziffer 5 nicht in Anspruch, hat dies keine Auswirkung auf die Teilnahme und den Paketpreis.

### 8.2 Besucher

Eine Stornierung der Besuchertickets gem. Ziffer 7.2 ist ausgeschlossen. Eine Erstattung erfolgt ausschließlich für den Fall, dass die Veranstaltung aus Gründen nicht stattfindet, die der Veranstalter zu vertreten hat.

## 9. Absage, Verlegung, Unterbrechung, Schließung der Veranstaltung

Nach Vertragsschluss darf der Veranstalter die Veranstaltung ganz oder teilweise absagen, zeitlich verlegen, verkürzen, abbrechen, unterbrechen oder schließen, wenn die Durchführung der Veranstaltung zur Veranstaltungszeit ganz oder teilweise unmöglich ist (gem. § 275 Abs. 1–3 BGB) oder wenn ein triftiger Grund vorliegt und der Veranstalter bzw. seine Erfüllungsgehilfen den triftigen Grund nicht zu vertreten haben.

## 10. Werbung

Werbung aller Art ist innerhalb der vom Aussteller angemieteten digitalen Plattform für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind.

## 11. Haftung, Versicherung, Unfallschutz

Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter nur

- bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf.
- soweit der Veranstalter gesetzlich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet oder dies üblich ist.
- soweit der Veranstalter in besonderem Maße Vertrauen für sich in Anspruch genommen bzw. eine qualifizierte Vertrauensstellung innehat.

In diesen Fällen haftet der Veranstalter jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden (damit in der Regel nicht für Folgeschäden) und auch dann nur höchstens bis EUR 100.000 je Schadensfall. Die Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Im Übrigen ist die Haftung wegen einfacher oder mittlerer Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für das Verhalten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.

Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden.

Für Programmänderungen und zeitliche Verschiebungen von Veranstaltungen wird keine Gewähr übernommen. Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen zeitlich zu verlegen. Hierzu zählt auch die Absage einzelner Programmpunkte. Für den Teilnehmer ergibt sich dadurch nicht das Recht zum Rücktritt.

Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet weiterhin nicht für die Präsenz angekündigter Referenten. Bei Ausfall steht dem Teilnehmer kein Schadenersatzanspruch gleich welcher Art zu. Der Veranstalter wird sich bemühen, durch adäquaten Ersatz Abhilfe zu leisten. Der jeweils aktuelle Stand der Vortragenden kann der Online-Veröffentlichung entnommen werden, unter der Einschränkung einer Frist von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Änderungen sind aus technischen Gründen online nicht mehr möglich.

## 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürnberg. Das gilt auch, wenn der Teilnehmer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Der Veranstalter ist auch berechtigt, den Teilnehmer an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

## 13. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von dessen ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO). Personenbezogene Daten werden auch an den mit der technischen Umsetzung der Veranstaltung betrauten Dienstleister Real Life Interaction GmbH weitergeleitet, soweit diese zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.

Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt.

Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden.

Jeder Teilnehmer hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen.

Für Fragen steht die NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg / [data@nuernbergmesse.com](mailto:data@nuernbergmesse.com) oder ihr Datenschutzbeauftragter ([datenschutz@nuernbergmesse.de](mailto:datenschutz@nuernbergmesse.de)) gerne zur Verfügung.

## 14. Datennutzung zu werblichen Zwecken

### 14.1 Aussteller

Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter und gegebenenfalls von seinen ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden.

Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder [data@nuernbergmesse.de](mailto:data@nuernbergmesse.de) gerichtet werden.

### 14.2 Besucher

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verarbeitung der von den Besuchern bei der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der statistischen Auswertung, für Marktforschungszwecke, zur Information (per Post und E-Mail, zu zukünftigen Veranstaltungen, zu gleichen oder verwandten Themen) und für Kundenbindungsmaßnahmen (z.B. Erhalt von Treuevorteilen, Einladung zu Veranstaltungen) erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO). Dem kann jederzeit widersprochen werden (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg / [data@nuernbergmesse.de](mailto:data@nuernbergmesse.de)). An Subunternehmer der NürnbergMesse werden diese Daten nur zur Verarbeitung im Rahmen der o.g. Zwecke übergeben. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.biofach.de/de/datenschutz>.

## 15. Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.